

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2015/135**

freigegeben am **14.09.2015**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 25.08.2015**

**Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ fest:

**Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Der Gebührensatz beträgt 0,20 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

**Sach- und Rechtslage:**

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2016 waren die Planzahlen für 2015. Eine Nachkalkulation für 2015 konnte noch nicht aufgestellt werden, da das Jahr noch nicht abgeschlossen ist und somit keine „Istzahlen“ vorliegen. Für 2016 wurde eine Gebührenkalkulation anhand der vorhandenen Planzahlen aufgestellt.

Die Zahlen sind teilweise rechnerische Ergebnisse, die aber dennoch den Status der Planzahl behalten. In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt:

	<b>2015 Planzahlen Euro</b>	<b>2016 Planzahlen Euro</b>
Sachl. Betriebsaufwand	220.630,00	251.932,00
Abschreibungen	237.171,00	237.170,80
Kalk. Zinsen	225.182,00	243.743,22
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>682.983,00</b>	<b>732.846,02</b>

Genehmigungsgebühren	500,00	5.500,00
Benutzungsgebühren Niederschlagswasserbeseitigung	383.205,00	389.701,60
Anteil Straßenentwässerung	299.278,00	300.186,53
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>682.983,00</b>	<b>695.388,13</b>
Saldo	0,00	-37.457,89

Der sachliche Betriebsaufwand steigt um rd. 31.000 € auf rd. 252.000 € an. Grund für die Mehrausgaben sind insbesondere zusätzliche Aufwendungen für Personal sowie Kanalspülungen und Reparaturen.

Bei den Abschreibungen wurden die endgültigen Werte vom 31.12.2012 genommen und alle Abschreibungen für die Zeit von 2013 bis 2015 hochgerechnet, sodass annähernd genaue Abschreibungen für die Niederschlagswasserbeseitigung 2015 ermittelt wurden. Für 2016 wurden deshalb die gleichen Abschreibungen zugrunde gelegt wie im Jahre 2015.

Die „kalkulatorischen Zinsen“ wurden für 2015 und 2016 mit dem Zinssatz in Höhe von 3 % Prozent berechnet. Die kalkulatorischen Zinsen sind in der Gebührenberechnung für 2016 um 18.561,22 € höher angesetzt als 2015.

Grund für die Steigerung sind Sonderposten (Zuschüsse), die im Jahre 2015 wesentlich beim Abzugskapital doppelt berücksichtigt und in der Gebührenberechnung für 2016 berichtigt wurden.

Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den laufenden Kosten für 2016:

	Flächen qm	Regenhöhe m	abgefl. Regenwasser qm	Prozentanteile	Rundung
	-			-	
Versiegelte Grundstücksflächen	1.948.508	0,6545	1.275.298	78,88	79
gewichtete Verkehrsflächen	521.753	0,6545	341.487,34	21,12	21
					100

In der Gebührenberechnung 2015 wurden die überbauten und befestigten Flächen der Grundstücke mittels Selbstauskunftsverfahren ermittelt. Für 2015 wurden gebührenpflichtige Flächen in einer Größenordnung von 1.847.859 qm zugrunde gelegt. Diese versiegelten Flächen, die sich nach einzelnen Faktoren aufschlüsseln, haben sich mittlerweile um 34.351 qm reduziert; es mussten einzelne Berichtigungen vorgenommen werden.

Für 2016 werden sich die versiegelten Grundstücksflächen um ca. 135.000 qm auf 1.948.508 qm erhöhen. Grund für die Erhöhung sind neue Baugebiete, die neu veranlagt werden. Diese Flächen werden mit der angefallenen Niederschlagshöhe multipliziert. Diese errechneten Werte ergeben das auf die versiegelten Grundstücksflächen und Verkehrsflächen abgeflossene Regenwasser, die dann ins Verhältnis zueinander gesetzt werden.

Der Grundstücksentwässerungsanteil beträgt 79 Prozent und der Straßenentwässerungsanteil 21 Prozent (2015 wurde das Verhältnis 78 zu 22 Prozent ermittelt).

<b>Ermittlung der Jahreskosten für 2016</b>	<b>Niederschl.Wasser</b>	<b>Straßenentw.</b>	<b>insgesamt</b>
Prozent	79	21	100
Betriebskosten	199.026,28	52.905,72	251.932,00
abzüglich Erträge	-5.500	0	-5.500,00
kalk. Abschreibungen	138.444,96	98.725,85	237.170,80
kalk. Zinsen	95.188,25	148.554,97	243.743,22
	<b>427.159,49</b>	<b>300.186,53</b>	<b>727.346,02</b>

Nach dem oben berechneten Verhältnis werden dann die kalkulierten Kosten aufgeteilt. Danach fallen auf den Straßenentwässerungsanteil insgesamt 300.186,53 €. Dieser Aufwand ist vom Produkt „Gemeindestraßen“ an das Produkt „Niederschlagswasser“ zu verrechnen.

Der gebührenpflichtige Aufwand in Höhe von 427.159,49 € ist von den Gebührenzahlern aufzubringen. Geteilt durch die versiegelten Flächen in Höhe von 1.948.508 qm ergäbe sich eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von rund 0,22 €/qm.

Da es sich bei den Gebührenkalkulationen 2015 und 2016 um Planzahlen handelt, wird vorgeschlagen, die Gebühr für 2016 in Höhe von 0,20 €/qm, wie im Jahre 2015, zu belassen und zunächst endgültige Jahresrechnungen abzuwarten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage.

### **Anlagen:**

BAB 2016 – Berechnung des Gebührensatzes für die Beseitigung von Niederschlagswasser